

# Allgemeine Information für Praxis und Klienten

## Informationen zu den Pflegegraden



## Pflegegrade (gültig ab 01.01.2017)

### Was sind Pflegegrade?

Im Zuge der Pflegereform 2016/2017 werden die gesetzlich definierten Pflegestufen 1, 2 und 3 in die neuen Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 umgewandelt. Diese Überleitung ist in § 140 Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI) verankert.

Ab 2017 werden Pflegebedürftige und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenzkranke, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in fünf Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Die drei Pflegestufen sowie die Anerkennung von eingeschränkter Alltagskompetenz z. B. von Demenzkranken („Pflegestufe 0“) werden durch die Pflegegrade ersetzt.

### Umwandlung der Pflegestufen in Pflegegrade

ohne eingeschränkte Alltagskompetenz		
Pflegestufe I	→	Pflegegrad 2
Pflegestufe II	→	Pflegegrad 3
Pflegestufe III	→	Pflegegrad 4
Pflegestufe III und Härtefall	→	Pflegegrad 5
mit eingeschränkter Alltagskompetenz		
Pflegestufe 0	→	Pflegegrad 2
Pflegestufe I	→	Pflegegrad 3
Pflegestufe II	→	Pflegegrad 4
Pflegestufe III	→	Pflegegrad 5
Pflegestufe III und Härtefall	→	Pflegegrad 5

## Allgemeine Information für Praxis und Klienten

### Informationen zu den Pflegegraden



### Sachleistung bei häusliche Pflege (Versorgung durch einen Pflegedienst)

- Dieses Geld steht maximal zur Verfügung, wenn Sie bzw. Ihre pflegebedürftigen Angehörigen durch einen Pflegedienst wie dem Pflegedienst Schieffelbein betreut und versorgt werden. Diese Beträge können durch unsere Leistungen ausgeschöpft werden, ohne dass für Sie eine Zuzahlung entsteht.
  - Pflegegrad 2: monatlich 689 Euro
  - Pflegegrad 3: monatlich 1.298 Euro
  - Pflegegrad 4: monatlich 1.612 Euro
  - Pflegegrad 5: monatlich 1.995 Euro

### Pflegegeld bei häuslicher Pflege (Versorgung durch Angehörige)

- Sollten Sie keine Versorgung und Betreuung durch einen Pflegedienst, wie unserem, benötigen oder wünschen, bekommen Sie die unten aufgeführten Beträge monatlich direkt von der Pflegekasse auf Ihr Konto ausgezahlt.
  - Pflegegrad 2: monatlich 316 Euro
  - Pflegegrad 3: monatlich 545 Euro
  - Pflegegrad 4: monatlich 728 Euro
  - Pflegegrad 5: monatlich 901 Euro
  - **bei Verhinderung der Pflegeperson: maximal 1.612 Euro für bis zu 6 Wochen (jährlich) = Urlaubsverhinderungspflege**